

Spiel und Platzordnung der Tennismgemeinschaft `83 Ehingen e.V.



1. Spielberechtigung

Aktive Spieler sind spielberechtigt, wenn sie den Jahresbeitrag entrichtet haben.

Passive Mitglieder sind nur spielberechtigt, wenn sie sich in der Gästeliste (EUR 6,00/Stunde) eintragen.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart im Einvernehmen mit dem technischen Leiter.

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und entsprechender Kleidung betreten werden.

2. Platznutzung und Spieldauer

Die nachfolgende Spielpaarung ist verpflichtet, den Platz bei Bedarf und nach den Erfordernissen der Witterung vor Spielbeginn ausreichend zu wässern.

Der Platz muss grundsätzlich zur halben bzw. vollen Stunde spielgerecht und abgezogen übergeben werden. Linien sind abzukehren. Die zur Platzpflege genutzten Geräte werden wieder in die dafür vorgesehenen Halterungen eingehängt.

Eine Platzbenutzung ist nur gültig, nach Eintragung im vorhandenen online-Buchungssystem, zu finden auf der Homepage des Vereines. Der Zugang zum Buchungssystem ist über die Homepage möglich.

Jeder Spieler einer Paarung oder Doppelbegegnung, hat sich in der online-Platzbuchung namentlich für einen Platz einzutragen. Erst nach der gespielten Stunde, kann ein Spieler erneut einen freien Platz belegen.

Wird ein reservierter Platz, zehn Minuten nach Beginn einer halben bzw. vollen Stunde nicht genutzt, steht dieser ohne Einschränkung nachfolgenden Spielern zur Verfügung.

Sonderregelung

Die Vorstandschaft kann besondere Veranstaltungen und Trainingsangebote im Buchungssystem uneingeschränkt vermerken. Bei der Reservierung durch den Vorstand, sollen auch die Belange der Freizeitsportler berücksichtigt werden.

Bei gesonderten Veranstaltungen wie z.B. Verbandsspiele, Vereinsmeisterschaften, usw. ist zur Begehung der Plätze 4 und 5 der hintere Eingang zu benutzen.

3. Training

a) Mannschaftstraining

Das Mannschaftstraining vor, während und nach der Verbandsrunde, kann nur vom Sportwart und Jugendsportwart festgelegt und genehmigt werden.

b) Privates Training

Das private Training darf nur mit einem vom Verein anerkannten Trainer oder Trainerassistenten, durchgeführt werden.

Alle von der Vorstandschaft genehmigten Trainings werden im online-Buchungssystem vermerkt.

4. Verbandsspiele / Turniere

Die Platzbelegung für die Verbands- und Freundschaftsspiele sowie für sonstige Turniere und Meisterschaften wird vom Sportwart oder Jugendsportwart festgelegt und genehmigt.

Der Sportwart, Jugendsportwart bzw. die Mannschaftsführer oder Trainer haben rechtzeitig (ca. 1 Woche vorab) in der Platzbuchung die entsprechende Reservierung vorzunehmen.

5. Gastspieler

An einer Spielpaarung mit einem Gastspieler muss mindestens ein aktives Mitglied beteiligt sein.

Bei starkem Andrang darf maximal ein Platz ab 17:00 Uhr mit Gastspielern belegt werden.

Die Paarung mit einem Gast muss mit dem Namen des TG-Mitgliedes, sowie mit der deutlichen Aufschrift <<Gast>> in der dafür vorgesehenen Liste am Vereinsheim eingetragen werden. Gleichzeitig sind die Daten des Gastes, sowie die Unterschrift auf der Liste am schwarzen Brett zu vermerken. Die Beträge für die Gästenuutzung werden entsprechend beim TG-Mitglied abgebucht.

Die Vorstandschaft kann mit dem Ziel der Mitgliedergewinnung Sonderregelungen für Gastspieler aussprechen.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine schriftliche Abmahnung bzw. Ausschluss durch die Vorstandschaft (**gem. §3, Abs. 4c**) der Vereinssatzung.

6. Öffnungszeiten

Der Spielbetrieb beginnt um 7.00 Uhr und endet bei Einbruch der Dunkelheit. Die Bewirtung erfolgt nach Bedarf und in Absprache mit der Vorstandschaft.

7. Allgemeines

- a) Auf den Plätzen keinen Abfall hinterlassen.
- b) Das Rauchen innerhalb der Anlage ist untersagt.
- c) Das Vereinsheim und die Terrasse dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
- d) Die Anlage und das Vereinsheim müssen nach Verlassen abgeschlossen werden.
- e) Den Anweisungen des Platzwartes oder einer dementsprechend autorisierten Person ist Folge zu leisten.

8. Haftung / Anordnung

Jedes Mitglied haftet für Schäden, die durch ihn selbst oder einen Gastspieler verursacht werden. **Insbesondere regelt die Haftung §11 der Vereinssatzung.** Ein Schaden ist durch den verursachten Spieler unverzüglich zu melden. Dies kann an den Platzwart oder eine sich auf der Anlage befindliche Person des Vorstandes erfolgen.

Die Benutzung des Kinderspielplatzes geschieht auf eigene Gefahr.

Verstöße gegen diese Spielordnung ziehen die Strafbestimmungen nach **§10 der Vereinssatzung** nach sich.

Die Vorstandschaft im Jahr 2023